

# Gemeinde Thyrnau

Landkreis Passau  
mit staatlich anerkanntem  
Luftkurort Kellberg



Gemeinde Thyrnau, Hofmarkstr. 18, 94136 Thyrnau, Tel. 08501/9117-30, Fax 08501/9117-37 (Hr. Poxleitner)

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Thyrnau als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 - 4 des Gesetzes über Zuständigkeiten des Verkehrswesens erlässt

- aus Gründen der Sicherheit und Ordnung
- zum Schutz der Nachtruhe
- zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten
- zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße
- 





folgende

### Verkehrsrechtliche Anordnung:

- 1.) Auf der/den nachgenannten Straße(n)/öffentlichen Verkehrsfläche(n) werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

**Bereich: Lorettoweg, 94136 Thyrnau**

**Verkehrszeichen:**

			
Zeichen 239	Zeichen 239 mit Zeichen 1012-31	Zeichen 600-60 (Sperrpfosten)	Zeichen 295 (Fahrbahnbegrenzung)

#### Bemerkungen:

Aufgrund der Verkehrsschau vom 08.11.2023 wird die Beschilderung des Gehwegs Lorettoweg dahingehend ergänzt, dass jeweils das Ende des Gehwegs bei der Querung der Ortsstraße Lorettoweg angeordnet wird, um den Fußgänger zu verdeutlichen, dass hier eine Straße quert. Zusätzlich wird gem. dem Beschluss des Gemeinderats vom 12.11.2024 Sperrpfosten und eine Fahrbahnbegrenzung angeordnet, um die Gefahrenstelle für die Fußgänger und Autofahrer abzusichern.

Die genaue Anordnung der Beschilderung lautet wie folgend:

#### Unmittelbar hinter Zufahrt zum Anwesen Lorettoweg 16:

In nördliche Richtung: Zeichen 239 (Gehweg)

In südliche Richtung: Zeichen 239 (Gehweg) mit Zeichen 1012-31 (Ende)

Zeichen 295 (Fahrbahnbegrenzung)

2 x Zeichen 600-60 (Sperrpfosten) Durchgangsbreite min. 1,50 Meter

#### Unmittelbar an der Einmündung Gehweg Lorettoweg und Straße Lorettoweg:

Zeichen 295 (Fahrbahnbegrenzung)

An der Straßenlaterne einige Meter südlich:

In südliche Richtung: Zeichen 239 (Gehweg)

In nördliche Richtung: Zeichen 239 (Gehweg) mit Zeichen 1012-31 (Ende)

2 x Zeichen 600-60 (Sperrpfosten) Durchgangsbreite min. 1,50 Meter

2.) Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der entsprechenden Verkehrszeichen und/oder Verkehrseinrichtungen oder mit der Anbringung bzw. Entfernung der Fahrbahnmarkierungen wirksam.

3.) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Der zuständige Straßenbaulastträger hat die Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen

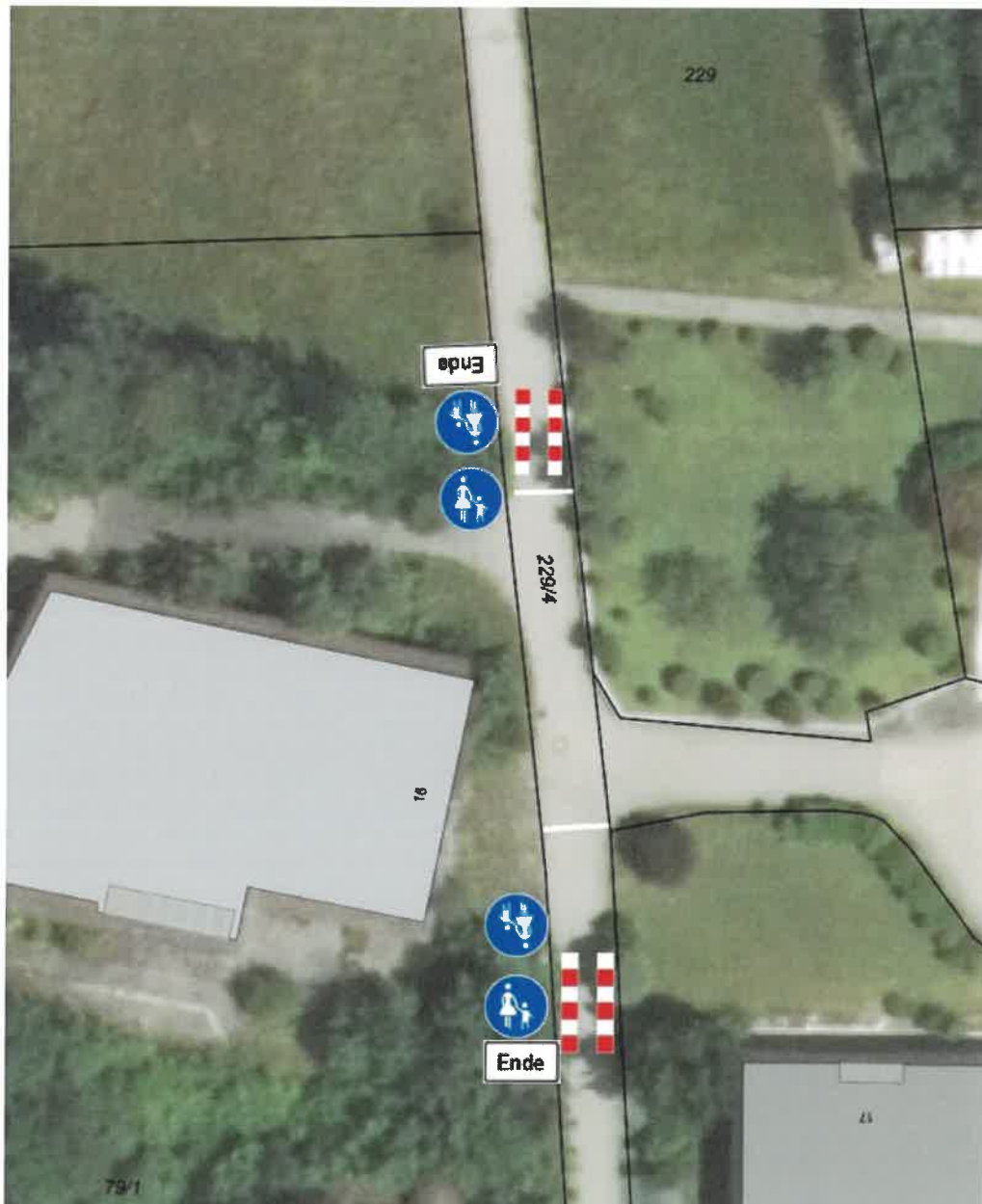
herzustellen.

zu beschaffen.  anzubringen.

aufzustellen.

zu unterhalten.  zu entfernen.

### Lageplan:



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1 (Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg)

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur Erhebung von Klagen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Thyrnau, den 02.04.2026

Franz Mautner  
1. Bürgermeister



## II.

Ortsüblich bekanntgemacht an den Gemeindetafeln Thyrnau und Kellberg:

angeschlagen am:

02. April 2026

abgenommen am:

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Thyrnau unter [www.Thyrnau.de](http://www.Thyrnau.de)

Verteiler:

- Polizeiinspektion Passau
- Bauhof Thyrnau